



DNotV GmbH

Kronenstraße 73/74, 10117 Berlin

Tel: 030 / 20 61 57 40, Fax: 030 / 20 61 57 50

E-Mail: k.zander@dnotv.de

Vollmachten

Von den nachfolgenden Vollmachten kann nur vor dem Notar , dessen / deren Sozios / Sozia oder deren Vertretern/Amtsnachfolgern im Amt Gebrauch gemacht werden.

I. Vollmacht der DNotV GmbH

Die DNotV GmbH, hier vertreten aufgrund notariell beurkundeter Vollmacht vom 9. Februar 2010, UR.-Nr. 167/2010 A des Notars Andreas Albrecht in Türkheim, bevollmächtigt ***, mehrere einzeln, nachstehend „der Bevollmächtigte“ genannt, sie beim Verkauf und der Abtretung ihrer Geschäftsanteile an der Kronen *** GmbH und ihres Kommanditanteils an der Kronen *** GmbH & Co. Vorrats KG, jeweils mit Sitz in Düsseldorf, unter folgenden Voraussetzungen zu vertreten:

1. Der Vertrag über den Verkauf und die Abtretung der Geschäftsanteile und des Kommanditanteils hat die nachstehenden Erklärungen zu enthalten:

„Die DNotV GmbH verkauft dem Erwerber sämtliche Geschäftsanteile an der von ihr gegründeten, im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB *** eingetragenen Kronen *** GmbH mit dem Sitz in Düsseldorf (im Folgenden auch „Gesellschaft“ genannt). Stammkapital der Gesellschaft und Nennwerte der Geschäftsanteile betragen insgesamt € 25.000,-.“

Die DNotV GmbH verkauft dem Erwerber die einzige Kommanditbeteiligung an der von ihr und der Kronen *** GmbH gegründeten und im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRA *** eingetragenen Kronen *** GmbH & Co. Vorrats KG im Wege der Sonderrechtsnachfolge. Die Kommanditeinlage beträgt € 500,-.“

Die DNotV GmbH garantiert:

- Die Geschäftsanteile und die Kommanditbeteiligung stehen der DNotV GmbH frei von Rechten Dritter zu.
- Das Stammkapital der Kronen *** GmbH und die Kommanditeinlage sind in voller Höhe durch Einzahlung auf ein Bankkonto der jeweiligen Gesellschaft geleistet.
- Der Gesellschaftsvertrag der Kronen *** GmbH besteht in der Fassung der Gründungsurkunde, die in beglaubigter Abschrift vorliegt; der der Kommanditgesellschaft ebenfalls in Form der Gründungsurkunde, die in Urfassung der privatschriftlichen Urkunde vorliegt; Änderungen der Gesellschaftsverträge oder der Geschäftsführung wurden nicht beschlossen.
- Die Kronen *** GmbH ist die einzige persönlich haftende Gesellschafterin der Kronen *** GmbH & Co. Vorrats KG. Die Gesellschaften haben im Übrigen mit Ausnahme ihrer Gründung und der Verwaltung ihres eigenen Vermögens bislang keine Tätigkeiten entfaltet. Sie haben nur zu diesen Zwecken Auszahlungen von den Konten der Gesellschaft veranlasst.
- Die Gebühren der Kontoerrichtung und Kontoführung für die Bankkonten der Gesellschaften trägt die DNotV GmbH bis zum Tag der Abtretungen.

Bei einem Verstoß gegen diese Garantie hat der Erwerber die gesetzlichen Rechte und kann verschuldensunabhängig Schadenersatz statt der ganzen Leistung verlangen.

Dem Erwerber ist bekannt, dass die Gesellschaften ihre jeweiligen Gründungskosten (Notarkosten der Gründung, Eintragungen in das Handelsregister, Bekanntmachung der Eintragung), Veröffent-

lichungskosten und Pflicht-Mitgliedsbeiträge (z.B. bei der IHK) unabhängig von der Abtretung der Geschäftsanteile selbst tragen. Die Belege für bereits auf diese Kosten veranlasste Zahlungen befinden sich in den Geschäftsunterlagen, die vorliegen und vom Erwerber eingesehen wurden.

Der Erwerber verpflichtet sich – mehrere als Gesamtschuldner -, den Kaufpreis zu zahlen und die Anteile zu übernehmen.

Der Kaufpreis für die Geschäftsanteile und die Kommanditbeteiligung beträgt € 29.000,00 (in Worten: Euro neunundzwanzigtausend).

*** Variante 1: Er ist bereits durch Überweisung auf das Konto der DNotV GmbH Nr. 40 963 549 00 bei der Commerzbank AG BLZ 120 800 00 bezahlt.

*** Variante 2: Er ist bereits auf Notaranderkonto des beurkundenden Notars hinterlegt. Nach Beurkundung dieses Anteilskauf- und -abtretungsvertrages ist er an die DNotV GmbH auf deren Konto Nr. 40 963 549 00 bei der Commerzbank AG BLZ 120 800 00 nebst etwaigen Zinsen, die ab dem Tage der Beurkundung der DNotV GmbH zustehen, auszuführen.

*** Variante 3: Er wird demnächst durch Überweisung auf das Konto der DNotV GmbH Nr. 40 963 549 00 bei der Commerzbank AG BLZ 120 800 00 bezahlt. Es liegt eine von der DNotV GmbH akzeptierte Starksangungserklärung vor.

Der Erwerber verpflichtet sich, unverzüglich

- die Gesellschaftsverträge zu ändern und hierbei den Firmenbestandteil „Kronen“ aus den Firmen zu entfernen;
- den Übergang der Kommanditbeteiligung im Wege der Sonderrechtsnachfolge zum Handelsregister anzumelden; die DNotV GmbH verweist hierzu auf ihre in der Registeranmeldung erteilte notariell beglaubigte Vollmacht;
- den Geschäftsführer der Kronen *** GmbH abzurufen, zu entlasten und eine neue Geschäftsführung zu bestellen. Er stellt den abzurufenden Geschäftsführer von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die nach der Übertragung der Geschäftsanteile aufgrund dessen Eintragung als Geschäftsführer im Handelsregister entstehen könnten;
- dafür Sorge zu tragen, dass die Gesellschaften neue Geschäftsadressen erhalten.

Die Anteilsübertragungen mit allen Rechten und Pflichten sollen mit sofortiger Wirkung erfolgen. Der auf die übertragenen Geschäftsanteile entfallende Gewinn der Gesellschaft steht dem Erwerber zu. Die DNotV GmbH tritt die vorbezeichneten Geschäftsanteile und die Kommanditbeteiligung mit sofortiger Wirkung an den Erwerber ab. Der Erwerber nimmt die Abtretungen an. Zu den Abtretungen der Geschäftsanteile und der Kommanditbeteiligung ist keine Zustimmung erforderlich.

Die auf Kauf und Abtretung entfallenden Kosten der Urkunde trägt der Erwerber, die Kosten der Gesellschafterversammlung die Kronen *** GmbH.“

Abweichungen im Wortlaut, die den Inhalt der vorstehenden Erklärungen nicht verändern, sind von der Vollmacht ebenso umfasst wie Anpassungen aufgrund der Beteiligung mehrerer Erwerber.

2. Die Gesellschafterbeschlüsse zur Änderung der Firmen und der Geschäftsführung, mit denen vorstehender Verpflichtung nachgekommen wird, sind zur gleichen Urkunde wie der Anteilskauf- und -abtretungsvertrag zu erklären.
3. Vorbehaltlich der ausdrücklichen Beschränkungen kann der Bevollmächtigte alle Handlungen vornehmen und alle Erklärungen abgeben und entgegennehmen, die ihm im Zusammenhang mit der Übertragung der Geschäftsanteile und der Kommanditbeteiligung nützlich erscheinen. Dies gilt insbesondere für die Teilung und Zusammenlegung von Anteilen. Der Bevollmächtigte ist insbesondere auch berechtigt, die DNotV GmbH bei jeglichen Gesellschafterbeschlüssen zu vertreten.

II. Vollmachten der „Kronen *** GmbH“

Die „Kronen *** GmbH“, vertreten durch ihre einzelvertretungsberechtigte und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreite Geschäftsführerin, erteilt den in I. Genannten ferner Vertretungsmacht, bei einer Gesellschafterversammlung der „Kronen *** GmbH & Co. Vorrats KG“ mitzuwirken und satzungsändernden Beschlüssen zuzustimmen. Diese Vollmacht wird im Innenverhältnis dahingehend eingeschränkt, dass von ihr erst Gebrauch gemacht werden darf, wenn die DNotV GmbH nicht mehr Gesellschafterin der „Kronen *** GmbH“ ist oder die DNotV GmbH ihre Anteile an der „Kronen *** GmbH“ mit derselben Urkunde veräußert, in der auch die Gesellschafterversammlung der „Kronen *** GmbH & Co. Vorrats KG“ beurkundet wird.

III. Schlussbestimmungen

Der Bevollmächtigte ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Er kann Untervollmacht erteilen. Mehrere Bevollmächtigte sind einzelvertretungsberechtigt.

Von diesen Vollmachten kann nur vor dem vorgenannten Notar, dessen / deren Sozios / Sozias oder deren Vertretern/Amtsnachfolgern im Amt Gebrauch gemacht werden.

Berlin, den

Berlin, den

DNotV GmbH
(***)

Kronen *** GmbH
(***)